

Das Auto aus steuerer

Rechnet sich der Einsatz eines emissionsfreien Fahrzeugs für den Unternehmer? Mit ökologischen Lenkungseffekten von Elektroautos sowie Wasserstoff-betriebenen Fahrzeugen im Steuerrecht befasst sich der folgende Beitrag. **Von Markus Metzl***

Von Seiten der Politik werden ökologische Lenkungseffekte bei Neuanschaffungen von betrieblichen Fahrzeugen verstärkt angestrebt. Durch steuerliche Vorteile soll die Anschaffung von emissionslosen Fahrzeugen begünstigt werden. Man unterscheidet zwischen „herkömmlichen“ PKWs mit Verbrennungsmotoren, LKWs beziehungsweise Fiskal-LKWs und der „neuen“ Gruppe der emissionsfreien KFZ.

Gleich vorweg: Bei der steuerlichen Nutzungsdauer von acht Jahren und der Luxustangente (steuerliche Angemessenheitsgrenze) von 40.000 Euro ändert sich auch für Elektrofahrzeuge beziehungsweise CO2-neutrale Fahrzeuge nichts. Aber soweit Umsätze vorliegen, die einen Vorsteuerabzug zulassen, sind emissionsfreie Fahrzeuge bis zu Anschaffungskosten von maximal 40.000 Euro zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Bei Anschaffungskosten zwischen 40.000 und 80.000 Euro sind die angemessenen 40.000 Euro abzuziehen und der verbleibende Saldo der Eigenverbrauchsbesteuerung zu unterwerfen. Bei Anschaffungskosten von über 80.000 Euro ist der Vorsteuerabzug gänzlich ausgeschlossen.

Betreffend der Betriebskosten für emissionsfreie Fahrzeuge richtet sich der Vorsteuerabzug durch den Verweis in § 12 Abs 2 Z 2 lit. a UStG auf § 20 Abs 1 Z 2 lit. b EStG nach den einkom-

mensteuerlich zulässigen Betriebsausgaben. Das bedeutet, dass der Vorsteuerabzug von den laufenden Betriebskosten bei emissionsfreien Fahrzeugen über 40.000 Euro grundsätzlich nur anteilmäßig zusteht (Verhältnis wie bei Luxustangente).

Achtung: Zu kürzen sind nur wertabhängige Betriebskosten wie zum Beispiel die Abschreibung, Zinsen, Kaskoversicherung, eventuell auch Reparaturen; keinesfalls die Treibstoffkosten beziehungsweise Strom- und Ladekosten bei Elektroautos (wertunabhängige Kosten).

Zusätzlich fällt bei der Anschaffung eines emissionsfreien Fahrzeuges keine Normverbrauchsabgabe sowie keine jährliche motorbezogene Versicherungssteuer an. Die betriebliche Anschaffung wird mit 3.000 Euro (für Private mit 4.000 Euro) gefördert. Zusätzlich gibt es für Ladestationen Förderungen in der Höhe von bis zu 10.000 Euro.

Beispiel:

- Anschaffung eines E-PKWs; Anschaffungskosten: 54.000 Euro brutto
- Vorsteuerabzug in voller Höhe: 54.000 Euro(brutto) / 120 x 20 = 9.000 Euro
 - (Vorsteuerabzug bei reinen Umsätzen aus ärztlicher Tätigkeit steht nicht zu!) Achtung: Kein Überwiegensprinzip bei den Anschaffungskosten!
 - Beim Vorsteuerabzug ist der übersteigende Teil der Anschaffungskosten (Luxustangente 40.000 Euro) umsatzsteuerpflichtiger Nutzungseigenverbrauch und über die Abschreibungsdauer zu verrechnen. Im Beispiel sind das 14.000 Euro brutto/acht Jahre Nutzungsdauer = 1.458,33 Euro (netto) jährliche Bemessungsgrundlage für den Eigenverbrauch
 - Bemessungsgrundlage für die jährliche Abschreibung: 45.000 Euro (netto)/8 = 5.625 Euro Vorsteuerabzug von den wertabhängigen Betriebskosten im Ausmaß der Luxustangente (40.000 Euro/54.000 Euro = 25,9 Prozent), für wertunabhängige Betriebskosten voll.
 - Kein Sachbezug bei Dienstnehmern

Abb. 2

Vorsteuer bei Öko-Fahrzeugen

Bruttoanschaffungskosten	Vorsteuer	Bemessungsgrundlage für Umsatzsteuer-eigenverbrauch
Bis 40.000 Euro	In voller Höhe	Euro 0,-
Zwischen 40.000 und 80.000 Euro	In voller Höhe	Anschaffungskosten abzüglich 40.000 Euro = Bemessungsgrundlage für Eigenverbrauch
Über 80.000 Euro,-	Keine Vorsteuer	Euro 0,-

Abb. 1

chtlicher Sicht

Praxisbeispiel bei rund 15.000 Jahreskilometerleistung

Ein Praxisbeispiel für einen VW Golf Comfortline mit 130 PS im Vergleich zu einem VW E-Golf mit 136 PS hat gezeigt, dass der jährliche Kostenvorteil in Höhe von rund 500 Euro für Unternehmer zugunsten des E-Autos ausfällt. Wesentliche Gründe dafür sind der Vorsteuerabzug, der Mobilitätsbonus und die Förderung vom Bund. Für den laufenden Betrieb sprechen die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer - im vorliegenden Beispiel 539 Euro - und die geringeren Stromkosten für den Betrieb.

Dennoch darf die Entscheidung nicht rein betriebswirtschaftlich getroffen werden, da sich dieser Vergleich langfristig nicht hinreichend kalkulieren lässt.

Spätestens am Ende der Lebensdauer der Batterien (schätzungsweise nach acht bis zehn Jahren) könnte für die Re-Investition der Ersatzbatterien ein finanzieller Totalschaden drohen, sofern die Anschaffungskosten der Batterien nicht sinken.

Abb. 3

Interessant könnte ein Elektroauto für Dienstnehmer sein, da für diese kein monatlicher Sachbezug für die Privatnutzung anfällt. Für den Arbeitgeber entstehen auch keine erhöhten Lohnnebenkosten beziehungsweise Sozialversicherungsbeiträge.

Immer wieder stellt sich bei der Anschaffung eines Fahrzeuges die Frage nach der Finanzierung: Kaufen oder Leasen? Hier gilt der Grundsatz: „Ist das Geld für den Kauf vorhanden, ist der Kauf dem Leasing vorzuziehen.“ Spezielle gestützte Leasingangebote reduzieren den Zinsaufwand und schmälern den Vorteil der Kaufvariante. In jedem Fall empfiehlt sich eine Vergleichsrechnung anzustellen.

Klare Gewinner sind alle Unternehmen mit Vorsteuerabzug sowie die Dienstnehmer, die einen Firmen-PKW ohne CO₂-Ausstoß auch privat nutzen dürfen. Hier entfällt der Sachbezug in der Lohnverrechnung. 

*) *Dr. Markus Metzl* ist Bereichsleiter Finanzen in der ÖÄK